

Klimaschutz: Neues Förderprogramm für Gründächer und Entsiegelung

Mit der Zielsetzung Bissingen noch klimafreundlicher zu gestalten, ist ein langwieriger Prozess verbunden. Die Gemeinde Bissingen hat bereits in der Vergangenheit in zahlreichen Themenfeldern Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt. Diese reichten bisher von der Energieberatung über Veranstaltungen in den Bildungseinrichtungen bis hin zu der Installation von PV-Anlagen oder größerer regenerativer Heizungsanlagen für mehrere Gebäude. Dennoch sollen die bisherigen Anstrengungen intensiviert und auch im Geiste des vor zwei Jahrzehnten stattgefundenen „Lokalen Agenda“ – Prozesses unter Einbezug der Bürgerschaft weiterentwickelt werden.

Durch die Teilnahme am integrierten Klimaschutz-Konzept des Landkreises haben die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat ein ambitioniertes Ideenpaket für die aktuelle Kommunalwahl-Periode bis zum Jahr 2024 auf den Weg gebracht. Die Gemeinde will verstärkt ihre Motivations- und Vorbildfunktion in den Vordergrund stellen und mit beispielgebenden Projekten dem Klimaschutz Rechnung tragen. Konkret handelt es sich dabei um rund 16 Schwerpunktsetzungen. Angefangen bei durchgreifenden, energetischen Sanierungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Wohngebäude reichen die Schwerpunktfelder über den weiteren Ausbau eigener regenerativer Stromerzeugungskapazitäten und städtebaulichen Planungsanpassungen zur Unterstützung der Klimaziele bis hin zu Konzeptionen für mehr Nachhaltigkeit und regionale Produkte.

Ein weiterer Baustein ist dabei auch die Ausweitung von Förderprogrammen im Sinne der Klimafolgenanpassung für die Bürgerinnen und Bürger.

Bisher war es bereits möglich, Fördermittel für Streuobstwiesen zu beantragen, um neben dem Erhalt der Kulturlandschaft auch den Schutz des Lebensraums vieler streuobsttypischer Lebewesen garantieren zu können. Die Streuobstförderaktion wird jährlich im Mitteilungsblatt und auf der Homepage ausgeschrieben.

Ab 2021 wird dies durch die Förderung von Gründächer sowie der Entsiegelung von Flächen ergänzt. Ziel dabei ist es, Anreize für die Bauherren zu schaffen, sich für eine klimafreundlichere Variante bei der Bodenversiegelung und Dachgestaltung zu entscheiden, wenn sie hierzu nicht aufgrund gesetzlicher oder planungsrechtlicher Vorgaben verpflichtet sind.

Begrünung Flachdach (Garage, Carport, sonst. Gebäude)

Vorteile einer Gründachanlage sind sowohl der daraus resultierende Beitrag zum Klimaschutz als auch die Optimierung und Entlastung der Abwasserbeseitigung, da Wasser auf dem Dach versickern kann. Des Weiteren kann eine Dachbegrünung je nach

Ausgestaltung Lebensraum für Tiere, wie zum Beispiel Bienen und andere Insekten bieten und dient somit ebenfalls dem Schutz der Artenvielfalt.

Entsiegelung einer Hoffläche oder einer Grundstückszufahrt

Eine entsiegelte Hoffläche hat einen positiven Einfluss auf die Wasserbilanz, denn durch die Herstellung eines versickerungsfähigen, wasserdurchlässigen Untergrunds kann ein Beitrag zur Verbesserung der Abwasserbeseitigung geleistet werden. Berücksichtigungsfähig sind jedoch nur Flächen, die an die Kanalisation angeschlossen sind.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über das Förderprogramm:

Dachflächenbegrünung		
Voraussetzungen	Antrag	Förderhöhe
<ul style="list-style-type: none"> • Erstmalige Begrünung, bei der keine Rechtsverpflichtung besteht • Substrathöhe >7cm • Mind. extensive Begrünung 	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular (u.a. Größe der Garage) • Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> • 50% der Kosten, max. 1.000 Euro je Grundstück

Entsiegelung von Grundstücksflächen		
Voraussetzungen	Antrag	Förderhöhe
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche muss an die Kanalisation angeschlossen sein • Versiegelungsgrad muss sich entsprechend der Kategorien der Abwassersatzung verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot • Antragsformular • Ggfs. Plan 	<ul style="list-style-type: none"> • 50% der Kosten, max. 1.000 Euro je Grundstück

Nachweis zum Mittelabruf: Foto vorher/nachher; Rechnung

Kategorien der Abwassersatzung zum Versiegelungsgrad:

VOLLSTÄNDIG VERSIEGELTE FLÄCHEN

Bsp: Asphalt, Beton, Bitumen, ausgefugte Plattenbeläge, Dachflächen

STARK VERSIEGELTE FLÄCHEN

Bsp: Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster

WENIG VERSIEGELTE FLÄCHEN

Bsp: Kies, Schotter, Sickersteine, Rasengittersteine, Porenpflaster

UNVERSIEGELTE FLÄCHEN

Rasen und Acker

Die Laufzeit dieses Förderprogramms ist zunächst begrenzt auf die Jahre 2021/2022. Die Umsetzung muss daher bis 31.12.2022 erfolgen. Spätere Projekte sind nicht förderfähig.

Wir weisen darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht. Sie erhalten nach der Prüfung des Förderantrages eine Rückmeldung. Die Förderung ist nur unter Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel möglich.

Sollten Sie Interesse daran haben, über unsere Förderprogramme einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, können Sie gerne einen Antrag stellen.